



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 077/12/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	24.05.2012	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	14.06.2012	öffentlich

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Germannsweiler, Erbstetter Weg, Affalterbach", Neufestsetzung im Bereich "Züricher Straße"; Planbereich 08.11/1 - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Germannsweiler, Erbstetter Weg, Affalterbach", Neufestsetzung im Bereich „Züricher Straße“, Planbereich 08.11/1 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil und der Begründung des Stadtplanungsamts vom 15.05.2012 aufzustellen.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
15.05.2012 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	30	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Sitzungsvorlage Nr.:

077/12/GR

Seite:

2

Begründung:

1. Anlass und Ziel der Planung

Im Zuge des anstehenden Ausbaus der Bahntrasse Backnang – Marbach für die S 4 wird der Bahnübergang Germannsweiler aus Sicherheitsgründen geschlossen. Damit wäre Germannsweiler nur noch über die Genfer Straße an überörtliche Verkehrswege angebunden. Zur Gewährleistung der uneingeschränkten Anbindung von Germannsweiler, bspw. im Zuge einer temporären Straßensperrung bei Schadensfällen, ist der ordnungsgemäße Ausbau der Züricher Straße erforderlich.

Derzeit hat die Züricher Straße die rechtliche und tatsächliche Qualität eines landwirtschaftlichen Verbindungswegs. Der Ausbau beinhaltet die Verbreiterung der Straße auf 5,50 m sowie die Anlage eines begleitenden Rad- und Fußwegs.

Ziel der Neufestsetzung des Bebauungsplans „Germannsweiler, Erbstetter Weg, Affalterbach“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für den Ausbau der Züricher Straße.

2. Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss werden die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen eines Anhörungstermins besteht die Möglichkeit, die mit diesem Bebauungsplan verbundenen Ziele und Zwecke eingehend zu erörtern und Anregungen zur Planung vorzubringen.

Parallel zur Ausarbeitung der Rechtsfassung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht erstellt, in dem die zu erwartenden naturschutzfachlichen Auswirkungen dargestellt und bewertet werden.

Anlagen:

- Bebauungsplanentwurf (Verkleinerung)